



Saisonaler Naturschutzdienst 2018 für 8 Monate im Naturpark Drei Zinnen

Für den Naturpark Drei Zinnen wird für das Jahr 2018 eine Person gesucht, die bereit ist, den saisonalen Naturschutzdienst für 8 Monate zu leisten.

Dienstzeit: Der saisonale Naturschutzdienst ist vom 1. März bis zum 31. Oktober 2018 zu leisten.

Einsatzort: Naturparkhaus Drei Zinnen in Toblach

Der **Aufgabenbereich** umfasst folgende Bereiche: stellvertretende Führung des Naturparkhauses, eigenständige Planung und Durchführung von Führungen im Naturparkhaus und im Schutzgebiet in deutscher und italienischer Sprache, Erarbeitung von Texten und Dokumenten für didaktische Materialien, Aktualisierung digitaler Informationsmedien (z.B. Homepage), Durchführung von verwaltungstechnischen Aufgaben, selbstständiges Arbeiten mit Word, Excel und Outlook, Mithilfe bei der Pressearbeit.

Bewerbung: Schriftlich **bis spätestens 12.00 Uhr innerhalb Freitag 09.02.2018 beim Amt für Naturparke**, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel.: 0471 417770. Falls das Gesuch per Post verschickt wird, gilt der Poststempel als Datum. Die auszufüllenden Ansuchen liegen im Amt für Naturparke in Bozen und im Naturparkhaus Drei Zinnen in Toblach (Tel: 0474 973017) auf oder sind im Internet unter der <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonaler-naturschutzdienst.asp> abrufbar.

Dem ausgefüllten Gesuchsformular muss ein aktueller Lebenslauf, unterschrieben und nicht älter als 6 Monate sowie die Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer oder Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in verschlossenem Kuvert (nicht älter als 6 Monate und in Originalausfertigung) beigelegt werden (**bei sonstigem Ausschluss!**).

Falls das Gesuch nicht vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht oder mittels eigener PEC übermittelt wird, muss dem Gesuch auch eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin beigelegt werden. Das Fehlen der Kopie des Ausweises hat den **Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge!**

Falls das Gesuch mittels PEC eingereicht wird und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht beigelegt worden ist, ist der Antragsteller verpflichtet, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung am Tag des Aufnahmegespräches abzugeben (**bei sonstigem Ausschluss!**).

Zum saisonalen Naturschutzdienst bewerben können sich:

- Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.
- Als Mindestvoraussetzung in der Berufsausbildung gilt der Mittelschulabschluss und eine abgeschlossene Lehre mit Gesellenbrief oder der Abschluss einer 2-jährigen Oberschule.
- Personen, die den Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis C besitzen.

Vorzugstitel werden für die Ansässigkeit in einer Naturparkgemeinde, schulische Qualifikation (Maturazeugnis, Hochschulstudium im 3. Studienjahr bzw. 5. Semester) sowie für bereits zufriedenstellend geleisteten Naturschutzdienst vergeben.

Aufnahmegespräch: Alle Bewerber/innen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, das voraussichtlich am **Dienstag, 20.02.2018** in Bozen am Sitz des Amtes für Naturparke, Rittnerstraße 4, stattfindet. **Die Prüfungstermine und Uhrzeiten werden ausschließlich auf der Internet-Seite <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonaler-naturschutzdienst.asp> veröffentlicht, es werden keine Prüfungseinladungen per Einschreiben verschickt!**

Als Vorbereitung können sich Interessierte die Informationsmaterialien mitnehmen, die im Amt für Naturparke aufliegen. Wichtige Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Amtes für Naturparke unter der Adresse <http://www.provinz.bz.it/natur-raum/themen/naturparks.asp>

Kurs: Voraussetzung für die Aufnahme in den Dienst ist die Teilnahme am entsprechenden Ausbildungskurs, organisiert vom Amt für Naturparke. Der Kurs findet voraussichtlich vom 31.05. – 1.06.2018 und vom 4.06. – 7.06.2018 statt. Wer den Kurs schon zweimal besucht hat, muss beim allgemeinen Teil nicht mehr dabei sein und diejenigen, welche den Kurs schon viermal besucht haben, müssen nur zum Teil beim Kurs anwesend sein.